



TOP 10

Förmliche Anfrage Nr. 07/16: zu den Tagungshäusern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Herbstsynode am 26. November 2020 folgende Förmliche Anfrage zu beantworten:

Wir bitten den Oberkirchenrat, (...) Auskunft zu geben über nachfolgende Parameter der Tagungshäuser und eine entsprechende Gegenüberstellung zu erstellen. Sie soll dazu dienen, die Tagungshäuser objektiv einschätzen zu können und sie zu stärken.

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Synodalpräsidentin stellt der Oberkirchenrat in der Beantwortung die Grundzüge der Konzeption vor, die nach dem Beschluss des Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 aktuell im Oberkirchenrat in zwei Arbeitsgruppen bearbeitet wird: Zum einem im Verwaltungsrat der Ev. Tagungsstätten in Württemberg, dem als Vertreter der Synode der Vorsitzende des Finanzausschuss angehört und in einer zweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung externer Expertise unter Leitung von Direktor Werner. Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen werden im Kollegium des Oberkirchenrats beraten und dort zu einer Konzeption zusammengefasst.

Dem Finanzausschuss wird vom Oberkirchenrat im Januar 2021 der erste Teil dieser Gesamtkonzeption vorgestellt für alle langfristig einzubeziehenden Tagungsstätten im Bereich der Evangelischen Landeskirche. Sie umfasst in dieser ersten Tranche die Häuser der Ev. Tagungsstätten in Württemberg (ETW mit Bad Boll, Bad Urach, Bernhäuser Forst und Birkach), die Häuser Unterjoch, Kapf und Sils sowie das Schloss Beilstein und Hohebuch.

Dies vor allem auch auf dem Hintergrund zu beratender Maßnahmenanträge für die Heimvolkshochschule Hohebuch i. H. v. 6 180 000 € (Ausgleichsrücklage der Landeskirche), der Küchen-sanierung im Haus Birkach mit 4 555 000 € (Rücklage für Immobilienunterhalt / RIU) und einem Betreiberzuschuss für das Sport- und Freizeitheim Kapf mit 2 000 000 € aus zusätzlicher Kirchensteuer 2017 mit Sperrvermerk sowie 2 000 000 € als zinsloses Darlehen aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche.

Methodisch und konzeptionell fußt die Gesamtkonzeption in Abstimmung von Verwaltungsrat ETW und Direktor Werner auf drei Analyseperspektiven:

1. Der Analyse und Darstellung des Geschäftsbetriebs der jeweiligen Tagungsstätte auf Grundlage des Geschäftsberichts 2019
2. Der Analyse und Darstellung des Gebäudes
3. Der Analyse und Bewertung von inhaltlichen wie kirchenpolitischen Themen und Fragen.

Zu Analyse und Darstellung des Geschäftsbetriebs:

Im Blick auf den Wirtschaftsbetrieb wird mit den in der Hotellerie üblichen Parametern gearbeitet, die seit der Einführung des Gesamtbetriebs der Ev. Tagungsstätten in Württemberg dort für das Controlling über Quartals- und Geschäftsberichte Standard sind. Dies geschah auch auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzausschusses in der 15. Landessynode. In diesem sogenannten Gross Operating Profit (GOP) werden die wichtigsten Ertragszahlen und damit das operative Ergebnis des Betriebs zusammengefasst.

Für jeden Betrieb sind in einem Datenblatt wichtige Benchmarks aus dem Geschäftsbericht 2019 aufgenommen, wie z. B. Anzahl der Übernachtungen, Zimmerauslastung je Belegungstag, Zahl der Tagesgäste, Höhe des Umsatzes pro Zimmer wie auch Höhe des Personalkosteneinsatzes. Dargestellt sind auch die verschiedenen belegenden kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sowie weitere Nutzer der Tagungsstätte und aus Kundensicht z. B. Fragen zur Nachhaltigkeit.

Analyse und Darstellung des Gebäudes

Im Blick auf die Gebäude sind in dem Datenblatt ausgewiesen die Höhe des landeskirchlichen Zuschusses, die Höhe des Zuschusses auf der Gebäudekostenstelle und damit auch die AfA-Gesamt, die so unterschieden ist in die branchenübliche Abschreibung und den darüber hinausgehenden Anteil auf Grund kirchlicher Verhältnisse. Weiter beziffert die Konzeption den geplanten Investitionsbedarf von bevorstehenden Bau- und Renovierungsmaßnahmen in drei Zeiträumen (2021-2025 / 2026-2031 / 2032-2036).

Um das Thema Nachhaltigkeit in der Konzeption zu berücksichtigen sind in den Datenblättern ausgewiesen der Wärmebedarf über den Gebäudeenergieausweis, die Verbrauchskosten und eine Prognose der Reduktion derselben durch Investitionen z. B. in die energetische Sanierung.

Analyse und Bewertung von inhaltlichen wie kirchenpolitischen Fragen

In diesem Teil sind aufgenommen Themen und Fragen zu den inhaltlichen Arbeitsbereichen, wie z. B.: Hat ein Arbeitsbereich in dieser Tagungsstätte bzw. an diesem Ort ein Alleinstellungsmerkmal? Benötigt der die Immobilie nutzende Arbeitsbereich zwingend diese Verortung? Sind im Blick auf den Arbeitsbereich inhaltliche Kooperationen denkbar, die ggf. auch Auswirkungen für die Verortung haben?

Eher kirchenpolitische Fragen, die zu beantworten und zu gewichten sind z. B.: In welchen Preissegmenten werden welche Angebote an Übernachtung gemacht? Ist ein kirchengeschichtliches, historisches oder traditionelles Moment beim Erhalt der Tagungsstätte zu beachten? Welche missionarische oder mitgliederbindende oder -werbende Bedeutung hat die Tagungsstätte bzw. der Ort? Wie ist ein mögliches Drittverwertungspotential zu bewerten? Was ist bei einer möglichen Abgabe oder Vermarktung auszuschließen?

Zusammengefasst

Die beiden ersten Analyseperspektiven sind Daten- und Faktenbasiert und die einzelnen Parameter werden jeweils von eins bis zehn Punkten bewertet. In der Gesamtzahl der Bewertung aller Parameter ergibt dies dann ein Ranking. Der dritte Teil der inhaltlichen und kirchenpolitischen Themen und Fragen sind eher weiche Gesichtspunkte, die ebenfalls bewertet werden. Nicht festgelegt ist die Verhältnisbestimmung der drei Perspektiven / Ergebnisse zueinander. Dies ist am Ende eine politische Entscheidung, ob das Ranking der Häuser eher finanzgetrieben sein soll oder durch kirchenpolitische Festlegungen.

Ziel der Konzeption ist es, einzelne Investitionsmaßnahmen nicht weiter isoliert zu betrachten, sondern zunächst für die Tagungsstätten in der ersten Tranche wie dann auch für weitere Häuser eine Gesamtperspektive der Tagungsstätten bis 2030 aufzuzeigen. Teil der Konzeption ist auch, ein

Ranking auszuweisen, inwiefern in Zeiten zurückgehender Kirchensteuereinnahmen Tagungsstätten weiter behalten bzw. aufgegeben werden können. Mit der Gesamtkonzeption soll auch eine Grundlage geschaffen werden für die Beantwortung der Frage, welche jährlichen Aufwendungen sich die Landeskirche für Tagungsstätten zukünftig leisten will und kann.

(KR Hans-Jochim Janus, Vorsitzender des Verwaltungsrates ETW)